

PRODUKT- UND PREISÜBERSICHT

gültig seit 1. Januar 2025

- Das Erdgas zur Ersatzversorgung für Haushaltskunden.
- Das Erdgas zur Ersatzversorgung von Letztverbrauchern für den beruflichen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Bedarf bis 10.000 kWh im Jahr.
- Dieses Produkt ist ausschließlich für die Notversorgung bestimmt, wenn der Kunde keinen Erdgasliefervertrag mit einem Energielieferanten abgeschlossen hat.
- Die Ersatzversorgung endet entsprechend § 38 Abs. 2 EnWG mit dem Abschluss eines Energielieferungsvertrages durch den Kunden, spätestens jedoch drei Monate nach Beginn der Ersatzenergieversorgung.

Preise für Standardlastprofil

			netto	brutto¹
☰ 10.001 - 50.000 kWh/Jahr	Arbeitspreis	<i>in Cent/kWh</i>	12,19	14,51
	Grundpreis ²	<i>in Euro/Monat</i>	16,70	19,87
☰ 50.001 - 300.000 kWh/Jahr	Arbeitspreis	<i>in Cent/kWh</i>	12,10	14,40
	Grundpreis ²	<i>in Euro/Monat</i>	20,70	24,63
☰ 300.001 - 1.000.000 kWh/Jahr	Arbeitspreis	<i>in Cent/kWh</i>	12,08	14,38
	Grundpreis ²	<i>in Euro/Monat</i>	24,03	28,60
☰ 1.000.001 - 1.500.000 kWh/Jahr	Arbeitspreis	<i>in Cent/kWh</i>	12,07	14,36
	Grundpreis ²	<i>in Euro/Monat</i>	34,03	40,50

Preise mit registrierender Leistungsmessung

Arbeitspreis ³	<i>in Cent/kWh</i>	8,37	9,96
Grundpreis ³	<i>in Euro/Monat</i>	25,00	29,75

¹ Die gerundeten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer von zur Zeit 19 Prozent.

² Der Grundpreis gilt für einen konventionellen Zähler mit einer Zählergröße bis G 100 und einer jährlichen Messung. Für andere Zähler erhöht sich der Grundpreis um den Betrag, um den sich das Netzentgelt für die Messung und den Messstellenbetrieb ändert. Weiterführende Informationen zu den Entgelten zum Messstellenbetrieb für konventionelle Messsysteme erhalten Sie beim Netzbetreiber (SWS Netze GmbH) unter www.stadtwerke-stralsund.de.

³ Der Erdgaspreis setzt sich aus dem Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb sind im Erdgaspreis enthalten. Der Erdgaspreis erhöht sich um die Bilanzierungsumlage für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung und die Speicherumlage nach §35e EnWG. Weiterführende Informationen erhalten Sie unter www.tradinghub.eu.de. Zusätzlich werden die abzuführenden Netzentgelte, Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung des Netzbetreibers sowie die Konzessionsabgabe nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) berechnet. Das Preisblatt zur Netznutzung des Netzbetreibers (SWS Netze GmbH) und weiterführende Informationen erhalten Sie unter www.stadtwerke-stralsund.de.

Zusätzlich werden die CO₂-Kosten nach dem Bundesemissionshandelsgesetz (BEHG) berechnet. Die CO₂-Kosten für das Jahr 2025 betragen 0,9977 ct/kWh (netto). Die Energiesteuer nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG) von z. Z. 0,55 ct/kWh (netto) ist im o. g. Erdgaspreis nicht enthalten und wird zusätzlich berechnet. Weiterführende Hinweise, Formulare und Merkblätter zu möglichen Ermäßigungen und Entlastungen von der Energiesteuer erhalten Sie unter www.zoll.de.

Für die Überschlagskalkulation kann mit einem Faktor von 11 kWh/m³ Erdgas gerechnet werden.